

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-1814/1
erstellt am: 08.10.2015

Abteilung: ÖPNV
Verfasser/in: Reinhold Bickelhaupt, ÖPNV
Volkhard Malik, VRN GmbH, Mannheim

Aktenzeichen: L-3/1 773.020

Anfrage der SPD-Fraktion vom 02.10.2015 betreffend Verteilung bzw. Verwendung der Regionalisierungsmittel nach der Bund-Länder-Einigung vom 24.09.2015 - Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	12.10.2015	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Fragen der SPD-Kreistagsfraktion zur Einigung über die Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des Nahverkehrs werden durch den Kreisausschuss in Abstimmung mit der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH als unserer zuständigen Aufgabenträgerorganisation wie folgt beantwortet:

Im Zuge der Bund-Länder-Gespräche vom Donnerstag, den 24. September 2015 wurde auch eine Einigung über die Regionalisierungsmittel zur Finanzierung des Nahverkehrs erzielt. Diese werden 2016 auf 8 Milliarden Euro erhöht und in den Folgejahren jährlich mit einer Rate von 1,8 Prozent dynamisiert.

1. Welcher Anteil steht aufgrund der genannten Steigerung für den Nahverkehr a) in Hessen und b) im Kreis Bergstraße zusätzlich zur Verfügung? Nach welchem Schlüssel werden die Mittel auf die drei Verkehrsverbände in Hessen bzw. den Kreis Bergstraße verteilt? Wie war die Verteilung bisher geregelt, wie ist sie künftig geregelt?

2. Bis wann werden die Mittel verteilt und können für Leistungen im Nahverkehr berücksichtigt werden?

3. Welche Leistungen im Kreis Bergstraße sollen auf Grundlage der erhöhten Regionalisierungsmittel finanziert werden? Welche bisher nicht eingeplanten Angebotsausweitungen sind vorgesehen?

4. Wer entscheidet, wofür die nun erhöhten Anteile der Regionalisierungsmittel konkret eingesetzt werden? Werden Gremien des Kreistages an den Entscheidungen beteiligt?

Die Fragen 1-4 kann man nach dem heutigen Stand nur pauschal beantworten. Derzeit ist es noch viel zu früh, um im Sinne der Fragesteller konkreter zu werden.

Bislang gibt es einen Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs der Länder, ohne weitere Einzelheiten definiert zu haben. Das notwendige Gesetzgebungsverfahren muss erst noch im Vermittlungsausschuss und Parlament ausgeführt werden. Schon jetzt aber zeichnet sich Widerstand in den Ländern ungeachtet der Beschlusslage ab. So stellt der Ministerpräsident von Thüringen sein Votum selbst in Zweifel, von Seiten der Verbände (u. a. Bundesarbeitsgemeinschaft der SPNV-Aufgabenträger, Fahrgastverband Pro Bahn) wird Nachbesserung verlangt und selbst der genaue Inhalt des Beschlusses liegt noch im interpretativen Dunkeln (z.B. bei dem Thema Schicksal der Entflechtungsmittel).

Dies vorweggeschickt, obliegt es erst nach Inkrafttreten des Gesetzes dann erst einmal der Landesregierung in Hessen, die veränderte Mittelzuweisung des Bundes in Empfang zu nehmen und zu entscheiden, wie es weitergehen soll.

Die derzeit gültige Budgetvereinbarung der Verbände mit dem Land umfasst auch das Jahr 2016. Sie enthält die Passagen:

"Für den Fall, dass 2015 und/oder 2016 dem Land höhere Mittel als 2014 zur Verfügung stehen, wird für diese zusätzlichen Mittel der Schlüssel, der 2014 für die Verteilung der Mittel zwischen den Verbänden RMV, NVV und VRN galt, vorrangig zugunsten des RMV angepasst." und "Das Land strebt an, anschließend nach der Revision der Regionalisierungsmittel durch den Bund schnellstmöglich wieder eine längerfristige Finanzierungsvereinbarung abzuschließen."

5. Ist es grundsätzlich möglich bzw. war es bisher schon der Fall, dass Regionalisierungsmittel neben dem SPNV auch im ÖPNV (Busverkehr) eingeteilt werden? Falls dies bisher bei Leistungen des Kreis Bergstraße bereits der Fall war: Nach welchen Kriterien und von wem wurde dies entschieden?

Die VRN GmbH als Aufgabenträgerorganisation sowohl für den SPNV als auch für den ÖPNV erhält eine Gesamtsumme an Bestellmitteln vom Land und kann diese in Abstimmung mit dem Aufgabenträger für die Bestellung von SPNV- und/oder ÖPNV-Leistungen verwenden.

Im Rahmen der Budgetverhandlungen mit dem Land wurde in der Vergangenheit nach Teilschritten differenziert verhandelt: einmal über die Fortschreibung der seit 1996 fließenden Mittel für die SPNV-Bestellung und zum anderen über Dynamisierung der seit 2005 gewährten Bestellmittel für den ÖPNV (die ursprünglich den zeitgleich umgewidmeten Ausgleichsleistungen für die rabattierte Schülerbeförderung nach § 45a PBefG entsprachen).

Das wird vermutlich auch bei den Budgetverhandlungen für die Jahre ab 2017 ff so sein, insbesondere vor dem Hintergrund der dann finanzwirksamen Zubestellungen im SPNV.

Bisher ist in den Verträgen über die Finanzierung der einzelnen Buslinienbündel zwischen dem Kreis und der VRN GmbH vereinbart, dass die fortgeschriebenen früheren 45a-Mittel als ÖPNV-Bestellmittel für die Busfinanzierung eingesetzt werden. Die Entscheidung, die Verwendung der Bestellmittel zur Mitfinanzierung der Verkehrsleistungen in den Linienbündeln zu verwenden, war durch den Kreisausschuss einzelfallbezogen erfolgt.

Grundlage für die Höhe der Bestellmittel waren die in den Jahren vor 2005 erzielten durchschnittlichen Erstattungsbeträge im Rahmen des § 45a PBefG, die man pauschaliert den Linienbündel zugeordnet hat.